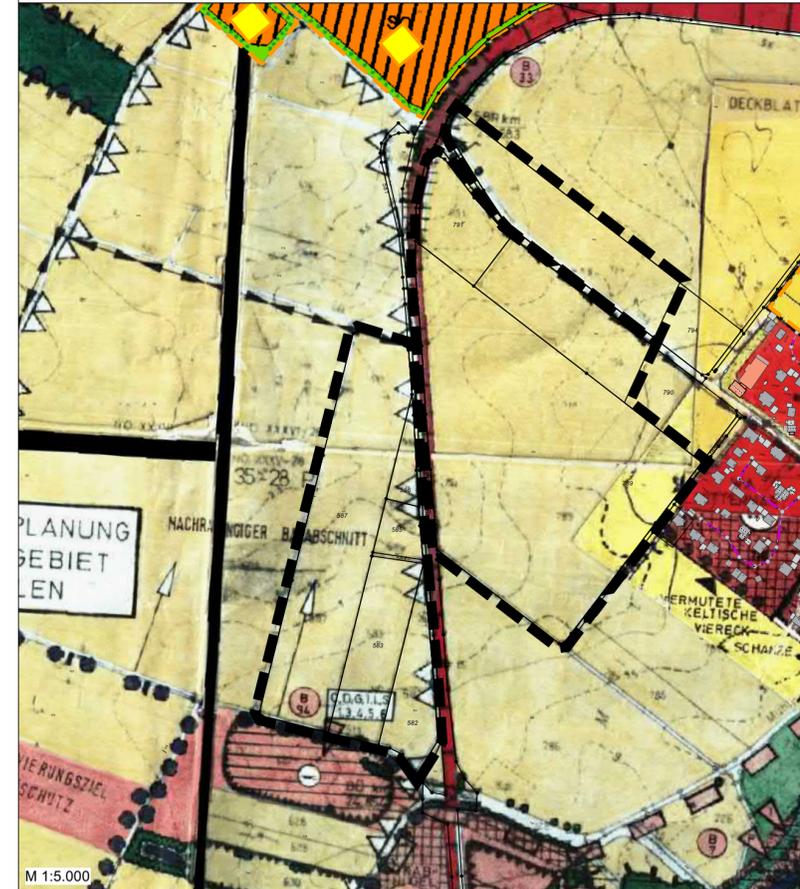
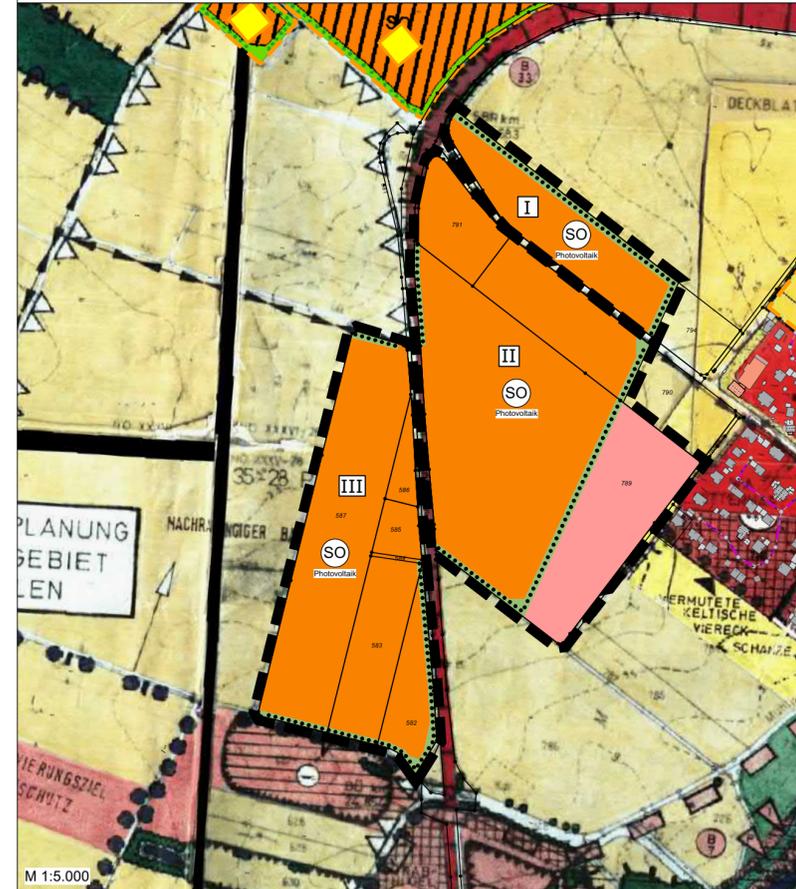


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam in der Fassung vom 13.01.1993 überlagert mit der digitalen Flurkarte



22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam überlagert mit der digitalen Flurkarte



Für das Gebiet der Gemeinde Perkam besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.01.1993. Dieser Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gilt einschließlich der Deckblätter 1-21 außerhalb des Geltungsbereichs des dargestellten Sondergebiets für die Freiflächen-Photovoltaikanlage unverändert.

Der Änderungsbereich für die Änderung umfasst folgendes Gebiet:
Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung "Photovoltaik" auf folgenden Flur-Nummern der Gemarkung Perkam (5619): 582 - 587 und 789, 791 sowie Teilflächen der Flurstücke 790 und 794

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam

sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO mit Rückbauverpflichtung bei Betriebseinstellung. Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt als Folgenutzung „hochwertige Ackerfläche“. Die Rückbauverpflichtung ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.

Grünfläche; geplante Flächen ausbauen: Anlage von Strauchpflanzungen. Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt als Folgenutzung wieder „hochwertige Ackerfläche“. Eine Rückbauverpflichtung für die Gehölze ist nicht erforderlich.

Ökologische Ausgleichsfläche geplant. Nach Aufgabe der zeitlich befristeten Nutzung als Photovoltaikanlage und Inkrafttreten der Rückbauverpflichtung gilt als Folgenutzung wieder „hochwertige Ackerfläche“.

Kennzeichnung der Teilflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Auszug aus der Original-Legende des Flächennutzungsplans

Landwirtschaft
 hochwertige Ackerfläche
 Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung

Gewinnung von Bodenschätzen
 Vorbehaltsfläche für den Kiesabbau

VERFAHRENSVERMERKE

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans SO "Radldorf-West III" durchgeführt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Perkam hat in seiner Sitzung am 19.02.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 zur Darstellung eines Sondergebiets "Radldorf-West III" beschlossen. Der Beschluss wurde im Internet veröffentlicht und durch Bekanntmachung per Aushang am ____ 2024 ortsüblich bekanntgegeben. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung des Vorentwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 05.08.2024 hat von ____ bis ____ stattgefunden. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am ____ hingewiesen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 05.08.2024 hat vom ____ bis ____ stattgefunden.

4. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Bürger- und Fachstellenbeteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderats am ____ behandelt und abgewogen. In gleicher Sitzung wurde der Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

5. Vom ____ bis ____ wurde der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 mit der Begründung in der Fassung vom ____ veröffentlicht. Auf die Beteiligung wurde durch Veröffentlichung im Internet und durch ortsübliche Bekanntmachung per Aushang am ____ hingewiesen. (§3 Abs. 2 BauGB).

6. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom ____ hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ____ mit Bitte um Stellungnahme bis ____ stattgefunden. (§4 Abs. 2 BauGB)

7. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Sitzung des Gemeinderats am ____ behandelt und abgewogen.

8. Mit Beschluss vom ____ hat der Gemeinderat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom ____ festgestellt. (§ 2 Abs. 1 und § 5 BauGB).

(Siegel)

Perkam, den _____
 Hubert Ammer, Erster Bürgermeister

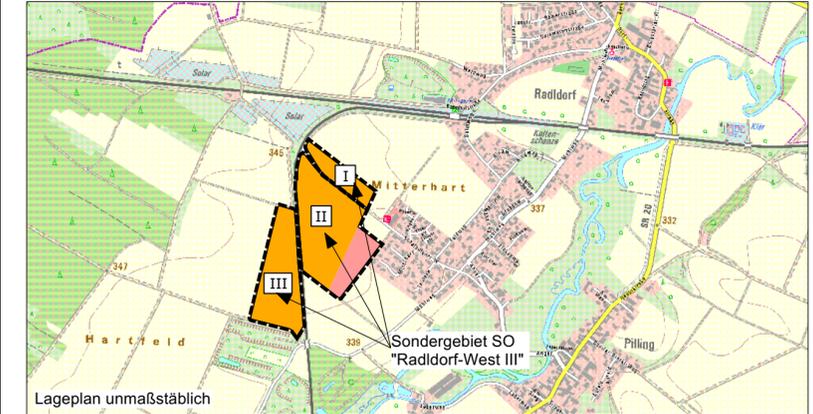
(Siegel)

7. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 mit Bescheid vom _____, Az. _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den _____

(Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gem. Deckblatt Nr. 22 der Gemeinde Perkam wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.



PLANUNGSTRÄGER

Gemeinde Perkam
 vertreten durch
 Ersten Bürgermeister Hubert Ammer
 Verwaltungsgemeinschaft Rain
 Schloßplatz 2
 94369 Rain

FASSUNGEN

VORENTWURF: Fassungsdatum 05.08.2024
ENTWURF: Fassungsdatum ____ 2024
Satzungsbeschluss: Fassungsdatum ____ 2024

Bezeichnung Bebauungsplan

Deckblatt zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam

Flurstücke in der Gemarkung Perkam (5619): 582-587, 789, 790 (TFI.), 791, 794 (TFI.)

PROJEKTNUMMER 380

PLANNUMMER 380.1

PLANGRUNDLAGE
 Digitale Flurkarte, UTM 33

BEARBEITUNG
 Annette Boßle
 Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

MASSSTAB 1: 5.000

FASSUNGSDATUM
 05.08.2024

PLANFERTIGER

LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Linzer Str. 13 | 93055 Regensburg

Tel. 0941 / 204949-0 | Fax 0941-204949-99

post@lichtgruen.com | www.lichtgruen.com

Ruth Fehrmann
 Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin

